

TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft der Frauen 2024



Ausrichter: Thüringer Fußball-Verband e.V.
Ausschuss Freizeit- und Breitenfußball

Das Turnier zur TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft der Frauen des TFV findet am Sonntag, den **07.07.2024** auf dem Beachsoccer-Gelände des FSV Ilmtal Zottelstedt (Am Sportpark 1, 99510 Apolda).

1. Grundsatz

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach dem internationalen Beachsoccer-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des TFV und des DFB gespielt. Im Rahmen der TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft 2024 wird der offizielle TFV-Landesmeister im Beachsoccer ermittelt. Die Spiele um die TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft 2024 gelten als Spiele im Freizeit- und Breitenfußball.

Eine grundsätzliche Prüfung von Vereinszugehörigkeit, Spielberechtigungen und Gastspielrechten erfolgt nicht. Etwaige Regressansprüche gehen zu Lasten der Vereine. Eine Haftung des TFV ist ausgeschlossen. Alle Spielerinnen sind über die Veranstaltung Unfallversichert.

2. Modus TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft 2024

Der jeweilige Turniermodus richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Mannschaften. Die Anzahl der Teams ist auf 10 Mannschaften begrenzt (entscheidend ist der Eingang der Anmeldung). Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn per E-Mail versandt sowie auf www.tfv-erfurt.de veröffentlicht.

Die teilnehmenden Mannschaften (im Altersbereich ab 16) spielen um den Landesmeister im Beachsoccer.

3. Qualifikation DFB

Der Sieger der TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft 2024 ist für die NOFV-Regionalmeisterschaft in Apolda am **03/04. August 2024** (offizielles DFB-Qualifikationsturnier) qualifiziert. Der Thüringer Landesmeister im Beachsoccer erhält vom TFV einen Fahrtkostenzuschuss für die Reise nach Apolda von bis zu 200,- Euro. Der Erste dieses Turnieres qualifiziert sich für die Deutschen Beachsoccer-Meisterschaften am **17/18. August 2024** in Warnemünde.

4. Auszeichnungen

Der Sieger erhält einen Pokal, Urkunde, Medaillen und einen Beachsoccerball. Die Plätze Zwei und Drei erhalten Medaillen und Urkunden.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereins-, Freizeit-, Schul-, Universitäts- und Breitensportmannschaften. Spielberechtigt sind grundsätzlich alle Spielerinnen ab dem 16. Lebensjahr.

6. Anmeldung und Startgebühr

Zur berechtigten Teilnahme an der TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft 2024 ist das offizielle Meldeformular unterschrieben an den TFV zu schicken (Kontaktdaten siehe Meldeformular). Meldeschluss ist der **30.06.2024**.

Es ist ein Startgeld in Höhe von 30,- Euro zu entrichten. Das Startgeld muss bis spätestens **04.07.2024** auf das Konto des TFV überwiesen werden.

Bitte als Verwendungszweck angeben: Beachsoccer 2024 und den „Mannschaftsnamen“ Nach Bezahlung ist die Teilnahme verbindlich (keine Rückerstattung bei Absage).

7. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Spielerinnen, einschließlich Torhüterin, von denen sich fünf (einschließlich Torhüterin) auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf einer Spielerliste mitgeteilt werden.

8. Turniermodus

Der jeweilige Turniermodus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn zugeschickt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheidet b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Neunmeterschießen.

9. Spieldauer

Die Spieldauer richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Jedes Spiel beginnt mit Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Neunmeterschießen (siehe Punkt 9).

10. Spielentscheidung durch Neunmeterschießen

Der Schiedsrichter bestimmt, auf welches Tor die Strafstöße auszuführen sind. Zur Bestimmung der Abfolge der Schützen wirft der Schiedsrichter eine Münze. Der Mannschaftskapitän, welcher die Münzwahl gewinnt, kann entscheiden, ob seine Mannschaft den ersten Strafstoß ausführt oder die gegnerische Mannschaft. Der Schiedsrichter, der zweite Schiedsrichter und der Zweitehmer/dritte Schiedsrichter führen über die ausgeführten Strafstöße Notiz. Die Reihenfolge muss ebenfalls bis zur Ergebnisfindung beibehalten werden. Jede Schuss-Serie beinhaltet einen Strafstoß pro Mannschaft. Alle Spielerinnen und Auswechselspielerinnen, einschließlich der Torhüterinnen, dürfen die Neunmeter ausführen.

Eine Spielerin darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler ihren Strafstoß geschossen haben. Die Serien werden so oft wiederholt wie nötig, um eine Siegermannschaft zu bestimmen.

11. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin ermahnen, mit einer gelben Karte bestrafen und bei Bestrafung mit einer zweiten Gelben Karte oder in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Nach Ablauf von zwei Strafminuten ab dem Zeitpunkt eines Feldverweises darf eine Spielerin die ausgeschlossene Spielerin ersetzen. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz (bei Vereinsspielerinnen).

12. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mind. zwei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar.

13. Schiedsrichter

Jedes Spiel wird durch zwei Schiedsrichter geleitet.

14. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz nummerierte Trikots oder Hemden verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft Leibchen überzuziehen.

15. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot oder Hemd (nummeriert) und kurzer Hose. Die Torhüterin darf lange Hosen tragen. Schuhwerk ist nicht erlaubt. Schutzbrillen aus Plastik und elastische Knöchelschoner ohne feste Stützen oder Fußbandagen sind hingegen zulässig.

16. Spielfeld

Die Spiele der Endrunde werden auf einem Sand-Spielfeld mit den FIFA-Regeln entsprechenden Abmessungen und Abgrenzungen ausgetragen. Bei den Vorrundenturnieren kann es zu Abweichungen der Spielfeldgröße kommen.

17. Auswechslungen

Eine Auswechslung kann bei laufendem oder unterbrochenem Spiel in der eigenen Wechselzone erfolgen. Eine Wiedereinwechslung ist möglich.

18. Der Doppelrückpass zur Torhüterin

Die Torhüterin ist es nicht erlaubt, den Ball mit ihren Händen oder Armen absichtlich zu berühren, wenn ihr der von einer Mitspielerin ein zweites Mal zugespielt wird (einschließlich Kopfball), ohne dass eine Spielerin des anderen Teams den Ball dazwischen berührt hat.

Bei Zuwiderhandlung wird dem gegnerischen Team ein direkter Freistoß vom imaginären Anstoßpunkt zugesprochen. Bei der ersten Rückgabe des Balles von einer Spielerin zu ihrer Torhüterin zeigt der Schiedsrichter diesen Pass durch Hochheben seines Armes an.

19. Direkte Freistöße

Direkter Freistoß in der gegnerischen Platzhälfte:

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des fehlbaren Teams ausgeführt, stellen sich alle Spielerinnen mit Ausnahme der Schützin und der Torhüterin des gegnerischen Teams wie folgt auf:

- Innerhalb des Spielfeldes,
- Mindestens 5m vom Ball entfernt, bis dieser im Spiel ist,
- Hinter oder neben dem Ball.

Direkter Freistoß aus der eigenen Hälfte oder vom imaginären Anstoßpunkt:

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des Teams ausgeführt, gegen das das Vergehen begangen wurde, stellen sich alle Spielerinnen mit Ausnahme der Schützin und der Torhüterin des gegnerischen Teams wie folgt auf:

- Innerhalb des Spielfeldes,
- Mindestens 5m vom Ball entfernt, wobei mit Ausnahme der Torhüterin des gegnerischen Teams, der in seinem Strafraum bleiben darf, keine Spielerin im Bereich zwischen dem Ball und dem gegnerischen Tor stehen darf, bis der Ball gespielt ist.

20. Fotohinweis

Wir weisen darauf hin, dass wir während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen fertigen. Daran haben wir ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs.1 (f) DS-GVO). Dieses besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des TFV. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmenden im Rahmen der Berichterstattung in den regionalen und überregionalen Medien, auf der Internetseite des TFV, in dessen Social Media-Auftritten sowie weiteren Publikationen des Thüringer Sports veröffentlicht. Welche Daten wir im Einzelfall veröffentlichen, wägen wir sorgfältig ab. Da Sie hier an einer Landesmeisterschaft teilnehmen, die öffentlich ist, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass Ihrerseits keine Einwände vorliegen, Bild- und Videoaufnahmen, die Sie im Kontext der Veranstaltung zeigen, anzufertigen und wie beschrieben zu verarbeiten. Wenn Sie uns einen triftigen Grund mitteilen, weshalb wir ihre personenbezogenen Daten nicht veröffentlichen sollen, werden wir diese Veröffentlichung nicht vornehmen bzw. abstellen. Diese Mitteilung richten Sie an: datenschutz@tfv-erfurt.de oder postalisch an den Verantwortlichen. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise.

Datenschutzinformation:

Sie haben sich zur TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft 2023 angemeldet. Mit ihrer Anmeldung haben Sie uns Angaben zu Ihrer Person zur Verfügung gestellt. Im Folgenden informieren wir Sie, wie wir mit diesen personenbezogenen Daten umgehen, die wir von Ihnen erhalten und erhoben haben.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der Thüringer Fußball-Verband e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Präsidenten. Den Veranstalter erreichen Sie telefonisch unter 0361/347670, per Fax: 0361/3460635, per E-Mail unter info@tfverfurt.de oder postalisch: Augsburgstraße 10, 99091 Erfurt.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter den Kontaktdaten der Verantwortlichen. Die Mailadresse lautet: datenschutz@tfv-erfurt.de.

3. Welche Daten verarbeiten wir?

Wir erheben und verarbeiten die uns mit der Anmeldung bereitgestellten personenbezogenen Daten. Das sind: Namens- und Kontaktdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mannschaftsname/Verein.

4. Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Die unter 3. aufgeführten personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art. 6 Abs. 1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung der TFV-Beachsoccer Landesmeisterschaft erforderlich ist. Darüber hinaus erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, weil wir als TFV ein berechtigtes Interesse daran haben (Art. 6 Abs.1 (f) DS-GVO). Ein solches berechtigtes Interesse besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des TFV. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmenden im Rahmen der Berichterstattung in den regionalen und überregionalen Medien, auf der Internetseite des TFV, in dessen Social Media-Auftritten sowie weiteren Publikationen des Thüringer Sports veröffentlicht. Welche Daten wir im Einzelfall veröffentlichen, wägen wir sorgfältig ab. Bezogen auf das Turnier ist das berechtigte Interesse des TFV an der Information der Öffentlichkeit sehr hoch, da es sich um eine Landesmeisterschaft handelt. Da Sie hier an einem Turnier teilnehmen, welches öffentlich ist und als Landesmeisterschaft viele Zuschauer anzieht, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass Ihrerseits keine Einwände vorliegen, Bild- und Videoaufnahmen, die Sie im Kontext der Veranstaltung zeigen, anzufertigen und wie beschrieben zu verarbeiten. Wenn Sie uns einen triftigen Grund mitteilen, weshalb wir ihre personenbezogenen Daten nicht veröffentlichen sollen, werden wir diese Veröffentlichung nicht vornehmen bzw. abstellen. Diese Mitteilung richten Sie an datenschutz@tfv-erfurt.de oder postalisch an den Verantwortlichen.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Mitarbeiter/innen des Thüringer Fußball-Verbandes einschließlich Praktikanten, die auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet sind, die mit der Organisation und Durchführung der TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft betraut sind, erhalten Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

Um die TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft durchführen zu können, erhalten wir Fördermittel. Im Rahmen von Mittelprüfungen gewähren wir Einsicht in Unterlagen zur TEAG Beachsoccer Landesmeisterschaft und damit auch in personenbezogenen Daten.

Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an

Ärzte/innen, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit der Spielerinnen.

Eine Übermittlung in einen Drittstaat erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung

Die Daten speichern wir so lange, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist, in der Regel mit Ablauf von 3 Jahren beginnend zum Jahresende des Jahres, in dem die Teilnahme beendet ist. Wir speichern personenbezogene Daten auch darüber hinaus bis zu 30 Jahren, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen, Aufbewahrungsfristen in Fördermittelbescheiden und/oder Prüfbescheiden dies erfordern.

7. Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- Das Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Wenn sich im Rahmen einer zukünftigen Verarbeitung eine Zweckänderung ergibt, werden Sie hierüber informiert, soweit hierzu eine gesetzliche Pflicht besteht.